



Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Stadt Schwäbisch Gmünd und Beschluss über die Finanzplanung 2004 - 2008

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge mit dem Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses vom 09.03.2005
(Anlage 1)

Änderungsliste nach den Beschlüssen des Gemeinderats vom 02.03.2005 und den Beratungen/Empfehlungen des Haushaltsausschusses vom 09.03.2005
(Anlage 2)

Darstellung der Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung /Investitionsprogramm
(Anlage 3)

Beschlussantrag:

1. Haushaltssatzung 2005 der Stadt

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) beschließt der Gemeinderat am folgen-



de Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je davon

im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt

den Einnahmen und Ausgaben für die Sonderrechnung
Gewerbepark "Gügling Nord" von je 1.900.000 €
davon

im Verwaltungshaushalt 0 €
im Vermögenshaushalt 1.900.000 €

Gesamt

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung)
davon €

im Vermögenshaushalt der Stadt von €
in der Sonderrechnung von 800.000 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 10.213.086 €
davon
im Vermögenshaushalt der Stadt von 6.753.086 €
in der Sonderrechnung von 3.460.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 19.000.000 €
festgesetzt.



§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.der Steuermessbeträge.

Nach § 28 Abs. 2 GrStG werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

Steuerbeträge bis 15 € am 15.08.2005

Steuerbeträge bis 30 € zur Hälfte am 15.02.2005 und am 15.08.2005

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird der Hebesatz auf 360 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

2. Finanzplanungen 2004 - 2008

Den Finanzplanungen der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Eigenbetriebe Bäderbetrieb Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird mit den im Gemeinderat beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Entwürfe der Haushaltspläne 2005 der Stadt und der Hospitalstiftung zum Hl. Geist, der Wirtschaftspläne 2005 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest und der Stadtentwässerung sowie die Finanzplanungen 2004 - 2008 wurden am 12.01.2005 im Gemeinderat eingebracht.

Sie waren vom 21.01.2005 bis 31.01.2005 je einschließlich zur Einsichtnahme öffentlich



ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis einschließlich 07.02.2005 Einwendungen gegen die Entwürfe erheben, über die der Gemeinderat hätte entscheiden müssen. Einsicht in den Planentwurf wurde von einem Bürger genommen und Einwendungen nicht erhoben.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2005.

Über 27 (1 – 12 und 14 – 28) der insgesamt 28 haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen wurde nach Vorberatung im Haushaltsausschuss am 23.02.2005 in der Sitzung des Gemeinderats am 03.02.2005 entschieden.

Die Beschlussergebnisse sind in der Änderungsliste (Anlage 2) und die Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung sind in der Anlage 3 aufgeführt. Ebenfalls beschlossen wurde die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist, die Wirtschaftspläne 2005 des Eigenbetriebs Congress Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd mit geänderter Stellenübersicht, die Wirtschaftspläne 2005 der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd und der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und die Wirtschaftspläne 2005 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 09.03.2005 wurde über den haushaltswirksamen Antrag Nr. 13 beraten. Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses vom 09.03.2005 ist in Anlage 1 dargestellt.

Nach den am 02.03.2005 vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen beläuft sich die Kreditaufnahme auf 5.977.870 €. Durch die im Haushaltsausschuss am 09.03.2005 vorberatenen Änderungsanträge des Gemeinderats, beläuft sich die Kreditaufnahme entsprechend dem Beratungsergebnis auf voraussichtlich 5.934.370 €, die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt beträgt voraussichtlich 3.389.500 €.

Die Möglichkeiten das Haushaltsdefizit 2004, das durch die notwendige Rückzahlung der Landeszuweisungen für das ZAPP entstanden ist (Beschluss des GR vom 28.07.2004, GR-DRS Nr. 162/2004), in den Jahren 2005 bis 2007 abdecken zu können, sieht die Verwaltung nach den derzeitigen Entwicklungen zum Haushalt nicht mehr gegeben. Zur Abdeckung des Defizits von insgesamt 1,3 Mio. € sollen daher in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von 500.000 € in 2006 und 800.000 € in 2007 eingestellt werden.

Sollte der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses nicht folgen und anderslautende Beschlüsse fassen, ist die Änderungsliste (Anlage 2) entsprechend zu korrigieren.

Die Finanzplanung und die eingeplanten Kreditaufnahmen in der Finanzplanung wurden den Beschlüssen des Gemeinderats vom 02.03.2005 und den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses vom 09.03.2005 angepasst.

